Abfallwirtschaft
Landkreis Freudenstadt

Anmeldung einer Behältergemeinschaft bei bestehender Hausverwaltung

☐ **Neuanmeldung zum 01.** _____ _____
Monat Jahr

☐ **Änderung zum 01.** _____ _____
Monat Jahr

Lageadresse des Grundstücks / des Objekts

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name und Anschrift der Hausverwaltung Nur auszufüllen, wenn vorhanden.

Firma

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Angaben zum Grundstück oder zur Wohnung

☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit _____ Haushalten

AWBFDS-018/Stand 2024-02

Angaben zu den Haushalten der Behältergemeinschaft

Haushalt 1: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 2: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 3: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 4: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 5: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 6: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 7: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Haushalt 8: Haushaltsführende/r

Name | Vorname | Anzahl wohnhafter Personen

Sofern die Behältergemeinschaft mehr als 8 Haushalte umfasst teilen Sie für die weiteren Haushalte die erforderlichen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt mit.

AWBFDS-018/Stand 2024-02

Angaben zu den Abfallbehältern der Behältergemeinschaft

(nur bei Änderungen, nicht aber bei Neuanmeldungen auszufüllen)

Bisher vorhandene Abfallbehälter

☐ **Restmülltonne**

Volumen	Anzahl	Behälternummer(n)

☐ **Papiertonne**

Volumen	Anzahl	

☐ **BioEnergieTonne**

Volumen	Anzahl	Behälternummer(n)

Die **Behälternummer** ist auf dem Behälterdeckel eingeprägt. Sie finden diese hier:

Bei den Tonnen mit Chip ist die **Behälternummer** mit einem Etikett an der Tonne auf der linken Seite oben angebracht.

Sofern weitere Behälter vorhanden sind teilen Sie dies bitte auf einem gesonderten Blatt mit.

AWBFDS-018/Stand 2024-02

Künftig soll(en) folgende(r) Abfallbehälter bereitgestellt werden:

☐ **Restmülltonne**

Die schwarze Restmülltonne gibt es als Zweiradbehälter in den Größen 35, 60, 80, 120 und 240 Liter, der alle vier Wochen geleert wird. Als Vierradbehälter ist sie in den Größen 660 und 1.100 Litern erhältlich, der alle zwei oder vier Wochen geleert wird. Bei bewohnten Haushalten muss mindestens ein Behälter mit 35 l Restmüll vorhanden sein. Die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Restmüllbehälters berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird die Gebühr für die vollen Kalendermonate berechnet. Das gültige Gebührenverzeichnis finden Sie im Internet unter **www.awb-fds.de**.

Künftig soll(en) folgende Restmülltonne(n) bereitgestellt werden:

Volumen	35 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Anzahl							

☐ **Papiertonne**

Die Papiertonne hat einen blauen Deckel und wird alle vier Wochen geleert. Sie wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu nutzen, eine Befreiung ist auf Antrag jedoch möglich. Papier kann außerdem über die Wertstoffinseln, bei den Entsorgungsanlagen und in den RecyclingCentern entsorgt werden.

Künftig soll(en) folgende Papiertonne(n) bereitgestellt werden:

Volumen	240 l	1.100 l
Anzahl		

☐ **BioEnergieTonne**

Die BioEnergieTonne wird alle 14 Tage geleert. Sie ist bereits in der Abfallgebühr enthalten und verpflichtend zu nutzen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle organischen Abfälle aus Haus und Garten ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostieren können. Das bereitgestellte Volumen orientiert sich an der Zahl der Personen, die die BioEnergieTonne nutzen. Für jede nutzende Person werden 20 Liter berücksichtigt, wobei auf die nächstgrößte Tonnengröße aufgerundet wird.

Künftig soll(en) folgende BioEnergieTonne(n) bereitgestellt werden:

Volumen	80 l	120 l	240 l
Anzahl			

Hinweis zur Behältergemeinschaft:
Nutzen mehrere Haushalte einen Restmüllbehälter gemeinschaftlich, so wird für jeden weiteren Haushalt nach § 25, Abs. 4a Abfallwirtschaftssatzung eine Zusatzgebühr erhoben.

Die Auslieferung der bestellen Behälter erfolgt innerhalb von 30 Tagen.
Ggfs. nicht mehr benötigte Behälter können bereitgestellt werden (bitte ein Hinweisblatt anbringen).

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift
Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527
service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage mit Ihrer Unterschrift in den Formaten PDF, JPG, TIF)

AWBFDS-018/Stand 2024-02

Abfallwirtschaft
Landkreis Freudenstadt

SEPA-Basislastschriftmandat

Kundenmanagement
Gläubiger-ID-Nr.: DE72AWB00000011865
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Kundennummer:

(Bitte unbedingt angeben)

Haushaltsführende/r oder Gewerbetreibende/r:

Daten des/der Zahlungspflichtigen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Ich erteile / Wir erteilen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt widerruflich ab dem

(Datum frühestens zwei Wochen nach Erteilung des Mandates)

die Ermächtigung, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftmandat von der unten genannten Bankverbindung einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Daten des / der Bankkontoinhaber/s:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Bankkontoinhaber/s

Hinweise:

Bereits fällige Beträge werden innerhalb von vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Mandates abgebucht. Künftig fällig werdende Beträge werden zu den in den jeweiligen Bescheiden bzw. Rechnungen genannten Fälligkeitsterminen oder am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht. Wir bitten Sie zu den Abbuchungsterminen für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, da bei einer Bankrücklastschrift die entstehenden Gebühren Ihnen zur Last fallen würden. Nach einer Rücklastschrift ruht das SEPA-Basislastschriftmandat und muss reaktiviert werden. Die Reaktivierung können Sie formlos beantragen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, können Sie die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527
service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage mit Ihrer Unterschrift in den Formaten PDF, JPG, TIF)

AWBFDS-018/Stand 2024-02